

Fraktion FDP:

Motion Postulat "Erhöhung des finanzpolitischen Handlungsspielraums 2024-2029"

1 TEXT

Der Gemeinderat wird beauftragt,

- a) dem GGR möglichst rasch einen detaillierten Bericht vorzulegen, in welchem er aufzeigt, wie er den finanzpolitischen Handlungsspielraum maximal zu erhöhen gedenkt;
- b) darauf abgestützt einen revidierten Finanzplan 2024-2029 vorzulegen;
- c) konkrete Massnahmen und Projekte abzuleiten und diese möglichst zeitnah umzusetzen;
- d) bei jedem Geschäft, das dem GGR vorgelegt wird, anzugeben, mit welchen einmaligen und mit welchen wiederkehrenden Kosten gerechnet werden muss.

Dabei gilt: **gelten folgende mögliche Lösungsansätze:**

1. Die Steueranlage beträgt maximal 1,14 **Promille** ~~und die Liegenschaftsteuer maximal 0,4 Promille~~. Die erhobenen Gebühren sind kostendeckend und bewegen sich ausschliesslich auf dem heutigen Niveau. Die Verschuldung beträgt maximal 50 Millionen Franken.
2. Mehreinnahmen sind durch die aktive Ansiedlung von neuen Steuerzahlern (natürliche und juristische Personen) sowie die beschleunigte bauliche Entwicklung im Rahmen unserer Leitbilder (z.B. mittels Ein- und Umzonungen, Mehrwertabschöpfung, Bewirtschaftung oder Veräusserung gemeindeeigener Liegenschaften) zu generieren.
3. Gezielte Minderausgaben in ausgewählten Bereichen, welche aus der Gesamtbetrachtung künftig eine geringere Priorität geniessen (Aufgabenüberprüfung).
4. Bei den geplanten Investitionen erfolgt eine konsequente Beschränkung auf das zwingend Notwendige (Umfang, Qualitätsstandards, Zeitplan für die Umsetzung, etc.).

Dadurch soll insbesondere angestrebt werden, künftige Investitionen ohne Anstieg der Verschuldung oder der Steueranlagen tätigen zu können, respektive Schulden abzubauen und die Steueranlagen zu senken.

Begründung:

Der Gemeinderat erwartet für die kommenden Jahre eine allgemeine Verschlechterung der finanzpolitischen Situation unserer Gemeinde. Hohe Investitionen (u.a. Sanierungen Gemeindeverwaltung sowie von Schulanlagen, Strassennetz, öffentliche Beleuchtung, Fernwärmenetz), steigende Zinsen und ein steigender Personal- sowie Sachaufwand erfordern heute eine neue finanzpolitische Auslegeordnung.

In den vergangenen Jahren erhöhten sich die Reserven (Bilanzüberschuss und Finanzpolitische Reserven) auf über 41 Millionen Franken – dem rund Vierfachen des eigentlich angestrebten Niveaus. Dies erfolgte primär dank stets höher ausfallender Steuererträge und nicht etwa infolge von Minder- ausgaben.

Die Gemeinde betätigt sich heute zudem direkt und indirekt in Bereichen, welche keine zwingenden Gemeindeaufgaben darstellen (z.B. Betrieb eines gemeindeeigenen Alterszentrums, Projektierung sowie Bau und Betrieb eines gemeindeeigenen Fernwärmenetzes). Für diese Tätigkeiten werden erhebliche Risiken in Kauf genommen, hohe finanzielle Mittel der Gemeinde über lange Zeit blockiert und Ressourcen für die Führung sowie Überwachung dieser Engagements gebunden, welche bei der Bewältigung der zwingenden Gemeindeaufgaben künftig fehlen.

Hier stellen sich Fragen nach Alternativen, zumal für diese Aufgaben etablierte Anbieter zur Verfügung stehen. Bisherige Annahmen und Gewohnheiten (Stichworte «Muri-Finish», «Darf's äs bitzeli meh sii») stammen aus einer Zeit des Überflusses. Sie sind künftig untaugliche Massstäbe bei der Führung des Finanzhaushaltes.

Die steuerliche Belastung im Kanton Bern (und damit auch in unserer Gemeinde) liegt im schweizweiten Vergleich auf einem unerträglich hohen Niveau. Die Wettbewerbsfähigkeit bei der Standortwahl für das Wohnen und Arbeiten ist arg beeinträchtigt.

Durch konkrete Massnahmen und Projekte soll hier rasch eine Verbesserung der Situation geschaffen werden.

19. September 2023

Raphael Weibel (FDP)

E. Zloczower, B. Legler, R. Buff, D. Bärtschi, L. Bircher, A. Scherrer, J. Schenk, L. Held, M. Gubler, A. von Gunten, U. Grütter, Ch. Siebenrock, Chr. Spycher, D. Arn, R. Mäder (16)

2

STELLUNGNAHME DES GEMEINDERATS

Für die Periode 2021 – 2024 besteht das nachfolgende Legislaturziel:

- 18-1: Die Gemeinde setzt eine nachhaltige Finanzpolitik mit konkreten Zielwerten um.

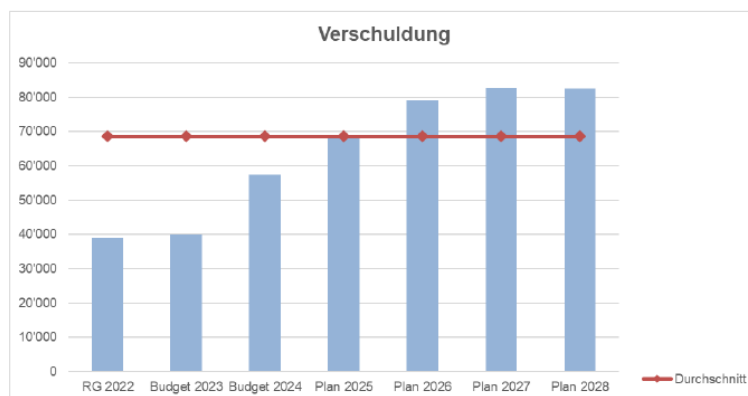
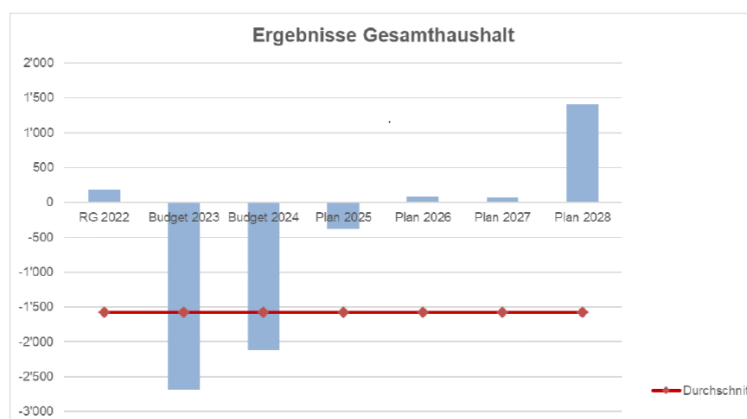
Die Gemeinde ist bei den Massnahmen «Nettoschuld in Franken pro Einwohner steigt nicht über einen Wert von CHF 0» und «Der Zinsbelastungsanteil bleibt unter 0,8 %» deutlich auf Kurs.

Der Gemeinderat hat die finanzielle Entwicklung im Finanzplan 2023 – 2028 aufgezeigt und in Aussicht gestellt, eine ausführliche Beurteilung vorzunehmen. Insbesondere wird er eine Lagebeurteilung im 1. Halbjahr 2024 vornehmen, bis wann und in welchen Etappen die Schulden wieder abgebaut werden können. Der Grosse Gemeinderat wird über die ausführliche Beurteilung so rasch als möglich informiert.

Der Gemeinderat lehnt jedoch starre Vorgaben ab, welche den finanzpolitischen Handlungsspielraum massiv einschränken.

Der Grosse Gemeinderat hat am 24. Oktober 2023 den Investitionsplan 2023 – 2028 genehmigt, welcher Nettoinvestitionen von insgesamt CHF 79 Mio. im Allgemeinen Haushalt vorsieht. An der gleichen Sitzung hat der Grosse Gemeinderat den Finanzplan 2023 – 2028 zur Kenntnis genommen. Im Finanzplan wird aufgezeigt, dass mit den Investitionen und den übrigen Ausgaben wie Löhne, Sachaufwand und den Einzahlungen in die Finanz- und Lastenausgleichssysteme die **Verschuldung bis im Jahr 2028 auf CHF 83 Mio.** ansteigen wird. Der Grosse Gemeinderat hat die Steueranlage auf das 1,14-fache der gesetzlichen Einheitssätze festgelegt und die Liegenschaftssteuer von 0,7 ‰ der amtlichen Werte für das Jahr 2024 bestätigt.

Während sich die Ergebnisse im Gesamthaushalt relativ solid entwickeln, wird die Verschuldung Jahr für Jahr ansteigen:



Der Gemeinderat hat gegenüber dem Grossen Gemeinderat bereits anlässlich der Behandlung des Finanzplans 2020 – 2025 auf den kommenden Anstieg der Schulden auf bis zu CHF 79 Mio. hingewiesen. **Das Schuldenwachstum kann grundsätzlich mit einer oder mehrerer der folgenden Massnahmen beeinflusst werden (Aufzählung nicht abschliessend):**

- Höhere Steuererträge als angenommen (mit oder ohne Steuererhöhung)
- Tieferer Lohn- und/oder Sachaufwand
- Geringere Investitionen (Verzicht, Teilverzicht, Reduktion der Kreditsummen etc.)
- Verkauf von Finanzvermögen (Liegenschaften und Landreserven, sofern nicht baurechtsbelastet)

- Mehrwertabschöpfungen als Folge der verschiedenen Planungsgeschäfte (Lischenmoos, 5-Egg, Turbenweg)
- Reduktion/Verkauf von Beteiligungen
- Höhere Erträge/Gebühren zum Beispiel aus den Tagesschulen

Der Gemeinderat und der Grosse Gemeinderat haben bisher immer ihre Haltung bestätigt, an den Grossprojekten festzuhalten:

- Gemeindehaus; Sanierung (Zustimmung Volk am 25.09.2022 und Baustart per November 2023)
- Schulanlage Melchenbühl; Sanierung und Erweiterung (Zustimmung Volk am 10.12.2023)
- Schulanlage Horbern; Gesamtsanierung Schulgebäude und Turnhalle (GGR-Antrag ca. Mitte 2024)
- Umrüstung Gemeindeliegenschaften (GGR-Antrag in Vorbereitung) und Strassenbeleuchtung auf LED (GGR-Beschluss vom 25.04.2023)

Aus folgenden Gründen ist der Anstieg der Schulden verkraftbar:

- Hohe Reserven (Bilanzüberschuss und Finanzpolitische Reserven)
- Positive Ergebnisse ab Plan 2026
- Akzeptable Kennzahlen auch im Jahr 2028 trotz des Schuldenanstiegs

Die nachfolgende Grafik zeigt auf, dass **nur ein sehr geringer Anteil der Kosten beeinflussbar ist**. So fallen rund CHF 33 Mio. (40 %) gebundene Kosten für die Finanz- und Lastenausgleichssysteme an, davon CHF 14 Mio. für den Finanzausgleich (Disparitätenabbau). Die übrigen CHF 19 Mio. sind gebundene Kosten der verschiedenen Verbundaufgaben mit dem Kanton (Besoldungen Lehrkräfte, Soziales, neue Aufgabenverteilung, Ergänzungsleistungen, AHV/IV und öffentlicher Verkehr). Weiter ist zum Beispiel der Personalaufwand kurzfristig kaum beeinflussbar, mittelfristig verbunden mit einem Aufgabenabbau aber schon.

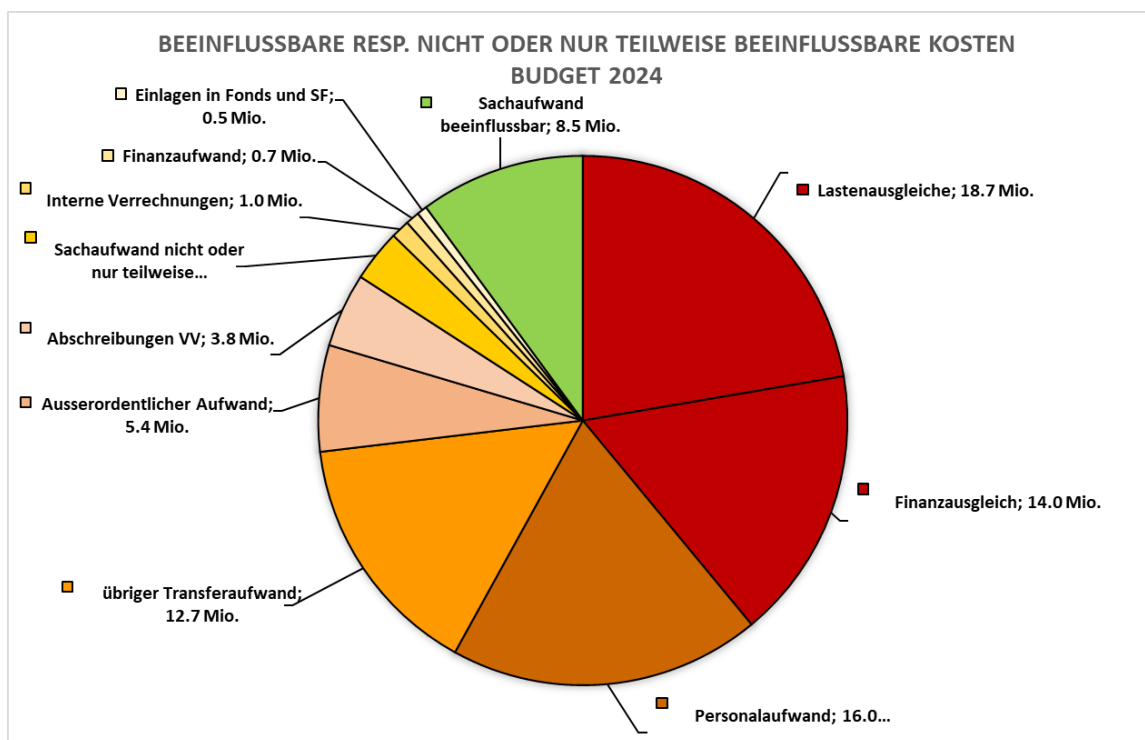


Abbildung 1: Beeinflussbarkeit der Aufwände. Basis Budget 2024, Gesamtkosten von CHF 83,9 Mio.

Weiter hat die externe Aufgaben- und Strukturüberprüfung in den Jahren 2015/2016 aufgezeigt, dass Einsparungen und der damit verbundene signifikante Leistungsabbau politisch kaum durchsetzbar sind.

3 ANTRAG

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir dem Grossen Gemeinderat daher, folgenden

Beschluss

zu fassen:

Ablehnung der Motion.

Muri bei Bern, 18. Dezember 2023

GEMEINDERAT MURI BEI BERN
Der Präsident Die Sekretärin

Stephan Lack Corina Bühler